



Dimitrina Lang
Vorsitzende

An Kreisverwaltungsreferat

07.08.2026

Stellungnahme des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Der Migrationsbeirat begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung grundsätzlich.

Zu § 3 Abs. 4 (automatische Aufnahme in das Wahlregister):

Der Migrationsbeirat unterstützt die automatische Aufnahme **aller wahlberechtigten Personen**, die aufgrund ihrer im Melderegister geführten Staatsangehörigkeitskennzeichnung oder aus anderen melderechtlichen Gründen bislang nicht automatisch in das Wahlregister aufgenommen werden. Ziel muss sein, dass sämtliche Wahlberechtigten – unabhängig von ihrer staatsangehörigkeitsrechtlichen oder melderechtlichen Zuordnung – ihr Wahlrecht ohne zusätzliche Antragstellung gleichberechtigt ausüben können.

Zu § 35 (Wahlkostenpauschale):

Der Migrationsbeirat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Wahlkostenpauschale sowie der Einführung eines Vorschusses für zugelassene Wahlvorschläge ausdrücklich zu. Die Regelung stärkt die Chancengleichheit und erleichtert insbesondere neuen und finanziell schwächer ausgestatteten Wahlvorschlägen die Teilnahme am Wahlkampf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dimitrina Lang
Vorsitzende